



An den
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Frau Sylvia Gorsler
im Hause

zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.08.2023 stellen wir folgenden Antrag:

Junge Menschen in Ausbildung vermitteln

Präambel

Mit dem ‚Ausbildungspakt‘ aus dem Jahr 2021 wurde die duale Ausbildung strategisch gestärkt. Als ein Ergebnis wurde im Jahr 2022 der erste Bielefelder Ausbildungsreport vorgestellt, der erste messbare Ergebnisse zur Bielefelder Ausbildungssituation skizziert hat und eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung gezielter Maßnahmen bietet. Der Ausbildungsreport hat verdeutlicht, die duale Ausbildung als attraktives Zukunftsmodell gestaltet werden muss, um den jungen Menschen flächendeckend einen guten beruflichen Einstieg anzubieten. Damit in Bielefeld schon jetzt die Fachkräfte von morgen ausgebildet werden, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, um auch denjenigen jungen Menschen eine Chance zu ermöglichen, die bislang noch keine berufliche Perspektive gefunden und weiteren Unterstützungsbedarf haben. Die vorliegenden erforderlichen Maßnahmen wurden gemeinsam mit Praktiker*innen erarbeitet und sind eine logische Weiterentwicklung der bisherigen Ergebnisse mit weiteren Schritten auf dem Weg, die Aus- und Weiterbildung in Bielefeld strategisch und bedarfsgerecht zu stärken. Aktuelle Daten des Berufsbildungsberichts der Bundesregierung zeigen die sehr hohe Zahl an jungen Menschen ohne Erstausbildung bei gleichzeitigem Fachkräftemangel und den Handlungsbedarf, darauf auf kommunaler Ebene politisch zu reagieren. Unsere politischen Maßnahmen zielen darauf ab die Lücke zwischen Ausbildungs- und Fachkräftebedarf zu schließen. Neben dem Ziel, die Jugendlichen zu unterstützen, geht es uns auch um die Aufwertung und Qualität der Ausbildung. Dazu möchten wir eine mehrschrittige Ausbildungs-offensive starten (Bestandteile davon sind: u.a. Auszubildendenwohnheime, 29-Euro-Azubi-Ticket, Ausbildungsperspektiven für Über-25-Jährige).

Die Verwaltung wird beauftragt sich in Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur für folgende Punkte einzusetzen,

1. die REGE (inklusive. Kommunale Koordinierungsstelle)
 - zu bitten, noch mehr Partnerschaften zwischen allgemeinbildenden Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (mit besonderem Fokus auf die Sek I) sowie Berufskollegs und entsprechend interessierten Ausbildungsbetrieben zu initiieren. Dies soll im direkten Kontakt zwischen den Beteiligten geschehen, damit eine präzise Abstimmung der Bedarfe sichergestellt wird und daraus passgenaue Angebote entstehen, die den Interessen der jungen Menschen entsprechen.
 - um Prüfung zu bitten, ob und wie das an einigen weiterführenden Schulen etablierte Übergangsmanagement für unterstützungsbedürftige Schüler*innen ausgeweitet werden kann und welcher Finanzaufwand dafür notwendig ist.
 - zu bitten, eine zentrale digitale Praktikumsbörse zu errichten und hierbei besonders auch Handwerkskammer, IHK und weitere Träger von Ausbildung einzubeziehen.

2. neue außerschulische Programme der Ausbildungsvorbereitung und -koordinierung der mit erfahrenen, kommunal ansässigen und vernetzten Trägern zu schaffen oder bestehende auszuweiten (wie z.B. BEATZ). Darüber hinaus sollen konkrete Förder- und Weiterbildungsangebote und entsprechende Beratung die Ausbildungsunterstützung flankieren, die es den Auszubildenden ermöglichen sich fachlich weiterzubilden oder alternative Wege einzuschlagen, die den persönlichen Interessen eher entsprechen.
3. den jährlich stattfindenden Ausbildungsgipfel für und unter Beteiligung von Jugendlichen und Auszubildendenvertretungen zu organisieren, um mehr Partizipation zu ermöglichen.
4. zu prüfen, inwiefern ein Azubiticket realisiert werden kann.
5. den Ausbildungsreport in folgenden Punkten weiterzuentwickeln:
 - Neben den Schüler*innen werden zukünftig die mit einer ersten Berufsausbildung unversorgten jungen Menschen in die Analyse einbezogen (besonders langzeitarbeitslose jungen Menschen).
 - Maßnahmen für eine bessere Verbleibestatistik junger Menschen anzuregen, um hier reale-berufliche Perspektiven zu stärken.
 - In der Analyse des Ausbildungsmarktes sollen Qualitätsfaktoren berücksichtigt werden wie zum Beispiel: „Anwendung von Tarifverträgen“, „nach Betriebsverfassungsgesetz gelebte Mitbestimmung durch Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung“, „Statistiken über Abbruchquoten“, „Übernahmequoten“, „Ausbildungsvergütung“, „Arbeitszeiten (Schichtarbeit)“ und „Erreichbarkeit“.
 - Es sollen wissenschaftlich unabhängige Leitfadeninterviews mit dem Blick junger Menschen auf die duale Ausbildung in Kooperation mit einer Hochschule einfließen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez.

Regine Weißenfeld

Joachim Hood

Angelika Beier

SPD-Fraktion

Fraktion B'90/Die Grünen

Fraktion Die Linke

Bielefeld, den 21.08.2023